

## Mobilitätsförderungsrichtlinie

### Mobility funding directive

#### 1. Geltungsbereich

Dies ist eine Richtlinie der Hochschüler\_innenschaft der Fachhochschule Kärnten. Sie steht in keinem Zusammenhang mit Richtlinien der FH Kärnten. Die Mobilitätsförderungsrichtlinie gilt für alle Studierenden und Lehrgangsteilnehmerinnen, die für ein Studium bzw. Lehrgang an der FH Kärnten inskribiert sind.

#### 2. Was wird gefördert

Die Hochschüler\_innenschaft der Fachhochschule Kärnten fördert die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln durch einen Zuschuss für Fahrten zur Erreichung des Studienortes oder der Praktikumsstelle, sofern ein Praktikum im Curriculum vorgesehen ist. Der Zuschuss wird für den Kauf von Österrichtickets (ÖBB), Jahrestickets, Semestertickets bzw. Monatstickets oder für Einzelfahrten zum Zweck von Heimfahrten während eines Studienjahres gewährt. Während der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiten (Februar, Juli, August und September) wird eine Mobilitätsförderung nur im Falle eines Pflichtpraktikums laut der im Curriculum festgelegten Praktikumsdauer und bis zur maximalen Förderhöhe ausbezahlt. Die Fahrten müssen im Zusammenhang mit dem Studium bzw. dem Lehrgang stehen. Exkursionen im Rahmen des Studiums bzw. eines Lehrgangs können nicht gefördert werden.

#### 3. Höhe der Förderung

Pro Semester gibt es von der Hochschüler\_innenschaft der Fachhochschule Kärnten einen Zuschuss in der Höhe von maximal € 40,00 pro Semester bzw. € 10,00 pro Monat. Pro Studierenden kann die Förderung nur einmal pro Semester ausbezahlt werden. Bei der gleichzeitigen Nutzung unterschiedlicher öffentlicher Verkehrsmittel wird der Zuschuss nicht doppelt ausbezahlt.

#### 4. Kriterien für die Förderung

Die/der Antragstellerin muss:

- ein ordentliches Studium bzw. Lehrgang an der FH Kärnten absolvieren;
- einen Studiengang am Standort, für den die Förderung eingereicht wird, besuchen;
- den öffentlichen Verkehr während der förderbaren Zeiten benützen.

Die förderwürdigen Kosten müssen jeden Monat, für den um eine Förderung angesucht wird, € 25,00 übersteigen - ausgenommen hiervon sind nur Semester-, Jahres- und die ÖBB Österreichkarte.

## 5. Förderungsablauf

Die Förderung erfolgt durch Überweisung des Förderungsbetrages an die/den Antragstellerin. Um die Förderung zu erhalten, müssen folgende Unterlagen bei der Hochschüler\_innenschaft der FH Kärnten eingereicht werden:

- der vollständig ausgefüllte Förderungsantrag (siehe Punkt 8.).
- die **Original-Tickets** bzw. bei Kundenkarten: Aufbuchungsbelege oder Quittungen und eine Karteninfo.
- Im Falle eines Pflichtpraktikums ist das unterzeichnete Datenblatt der Praktikumsvereinbarung beizulegen

### **ACHTUNG:**

- Bitte nicht vergessen beim Ticketkauf eine Rechnung anzufordern!
- Es muss auf jeden Fall ein Betrag mit ausgewiesener Steuer ersichtlich sein!
- Im Falle einer Geldwert Aufbuchung von Kundenkarten, beispielsweise im Bus, ist ein Nachweis über die tatsächliche Buchung der Tickets vom Fahrdienstanbieter einzuholen!
- Tipp: Ticketbuchung direkt am Schalter durchführen.
- **Die eingereichten Tickets werden im Falle einer Auszahlung der Förderung nicht zurückgegeben, sie werden einbehalten und verbleiben in der Buchhaltung der Hochschüler\_innenschaft.**

Die Unterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Hochschüler\_innenschaft an der FH Kärnten c/o  
FH Kärnten  
Europastraße 4  
9524 Villach

## 6. Einreichfrist

Die vollständig ausgefüllten Formulare (inkl. aller Anhänge) müssen bis spätestens sechs Wochen nach Semesterende per Post aufgegeben, werden oder in den Briefkasten der Hochschüler\_innenschaft eingeworfen, oder direkt im Servicecenter der Hochschüler\_innenschaft abgegeben werden.

## **7. Anspruch auf die Förderung**

Auf eine positive Förderungszusage besteht kein Rechtsanspruch. Das zur Verfügung stehende Budget für die Mobilitätsförderung ist in jedem Studienjahr durch die Hochschulvertretung im Jahresvoranschlag festzulegen. Ist das Budget erschöpft, kann keine weitere Förderung erfolgen.

## 8. Antragsformular

### Antragsformular Mobilitätsförderung Application form mobility funding

<b>Vor- und Nachname</b> First and last name	
<b>Studienjahr</b> Academic year	
<b>Personenkennzeichen</b> Student 1D	
<b>Studiengang</b> Study program	
<b>E-Mail Adresse</b> Email address	
<b>Adresse</b> (bei Förderung für Heim- fahrten bitte Wohnadresse am Studienort und im Heimatort an- geben) <b>Address</b> (in the case of funding for home travel, please give your address at the place of study and in your home town)	
<b>Name der Bank</b> Name of bank	
<b>IBAN:</b>	
<b>BIC:</b>	

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die persönliche Nutzung der eingereichten Tickets.

I hereby confirm the accuracy of the above given information and the personal use of the submitted ticket(s).

---

Datum/ Date

---

Unterschrift/ Signature

**Mobilitätsförderungsrichtlinie**  
Mobility funding directive

**Information:**

Die Förderung beträgt pro Semester max. 40 €. Eine Förderung für einzelne Monate ist in der Höhe von max. 10 € möglich.

Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, muss das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular sowie die Originaltickets und allfällige Beilagen an die ÖH FH Kärnten übermittelt werden.

**Förderkriterien:**

- ordentliches Studium an der FH Kärnten,
- Benutzung des öffentlichen Verkehrs während des Semesters,
- **Die Fahrten müssen im Zusammenhang mit dem Studium oder Lehrgang stehen.**
- Die förderwürdigen Kosten müssen jeden Monat, für den eine Förderung an-gesucht wird, 25 € überstiegen.
- Im Falle eines Praktikums ist das unterzeichnete Datenblatt der Praktikumsvereinbarung beizulegen

**Einreichfrist:** Die Anträge müssen bis **spätestens sechs Wochen nach Semesterende** per Post aufgegeben werden oder in den Briefkasten der Hochschüler\_innenschaft eingeworfen werden.

## 9. COVID 19 Ausnahmebestimmung

Da zu erwarten ist, dass über das übliche Maß hinaus Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch über den 1.7.2021 hinaus stattfinden, um Rückstände, die durch die COVID 19 Krise entstanden sind, aufzuholen, werden folgende **Monate im Jahr 2021** bei einem dem Antrag beizulegenden Nachweis über stattfindende Lehrveranstaltungen gefördert:

### **JULI, AUGUST, SEPTEMBER**

Der Nachweis kann über Ausdrücke von Stundenplänen oder Screenshots aus der APP erfolgen.

**Aus organisatorischen Gründen wird darauf hingewiesen, dass Anträge, die im Juli einlangen, erst Mitte August bearbeitet werden können.**